

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	17 (1912-1913)
Heft:	5
Artikel:	Die Fortbildungsschule für Fabrikarbeiterinnen : Bericht über die Behandlung dieses Themas auf dem deutschen Fortbildungsschultag in Krefeld, 3.-5. Oktober 1912
Autor:	Hielscher, Auguste
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-310901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vermittlung des A. D. L. V. — Krankenkassen und ähnliche Einrichtungen nehmen der Lehrerin manche Sorge ab. Da nur etwa 25 % Lehrerinnen Pensionsberechtigung geniessen, tritt für die Altersversorgung besonders die „Allg. Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen“ ein, die unter dem Schutz des Kultusministeriums in Berlin besteht; auch sind jetzt Privatschulen und Privat-Lehrerinnen zur Alters- und Invalidenversicherung verpflichtet. — Würdig steht neben diesen Vereinen mit gleichen Zielen der grosse katholische Lehrerinnenverein mit ebenfalls mehreren Tausend Mitgliedern und gut redigerter Vertretung in der Presse. — Der „Deutsche Verein für das höhere Mädchen-schulwesen“ zählt viele Lehrerinnen zu seinen Mitgliedern und verdient, trotz manchen prinzipiellen Gegensatzes zur Frauenbewegung, an dieser Stelle als Förderer der Lehrerinnen genannt zu werden, für deren Interessenvertretung er eine besondere Abteilung geschaffen hat.

5. Überschauen wir heute den Lebens- und Wirkungskreis der Lehrerin, so ist er fast unübersehbar geworden. Zahllos sind die Aufgaben, die der Lehrerin im reichgegliederten Mädchenbildungswesen der Gegenwart harren. Welche Stellung nimmt da die Lehrerin heute zu Religion und Kirche ein? Der Ursprung ihres Berufes liegt in der Kirche. Später war die Kirche nicht immer eine verständnisvolle freundliche Schützerin und Pflegerin der Lehrerin. Viele Lehrerinnen stehen heute der Kirche misstrauisch gegenüber; viele auch sind in das leidenschaftliche Ringen um die Religion in der Schule verwickelt, und viele leiden schwer unter dem furchtbaren Kampf um religiöse Fragen in der Gegenwart. Aber doch wird gerade der Einfluss der Lehrerin auf die Erziehung der Jugend unserm Volk die Religion erhalten helfen, weil sie helfen wird, die starren Fesseln einer rein intellektuellen oder rein wirtschaftlichen Weltanschauung zu brechen, und die feineren Kräfte einer sittlich edleren Kultur, die sich dem kommenden Geschlecht verantwortlich weiss, ans Licht zu drängen, — Kräfte, die im letzten Grunde, wie alles Ideale, in der Religion verankert sind.

M. Martin.

Die Fortbildungsschule für Fabrikarbeiterinnen.

Bericht über die Behandlung dieses Themas auf dem deutschen Fortbildungsschultag in Krefeld, 3.—5. Oktober 1912, erstattet von *Auguste Hielscher* (Schwelm).

Unter den Fragen, die augenblicklich als Probleme der Volkswohlfahrt, sowie als Frauenbildungs- und Erwerbsfragen im Vordergrund des Interesses stehen, ist eine der brennendsten die der Fortbildung der schulentlassenen, weiblichen Jugend, und mit am schwierigsten innerhalb dieses Gebietes ist die Frage der Fortbildungsschule für die Fabrikarbeiterin. Die Fortbildungsschulfrage ist von allgemeinem volkswirtschaftlichem Interesse; sie ist viel mehr als eine schultechnische Aufgabe; sie ist auch Erziehungs- und Berufsfrage; ja, sie ist in ihrer Tragweite und in ihrem vielseitigen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistung der Industrie, mit der Lebensführung der arbeitenden Klassen, mit der Lohnfrage, mit den Dingen der Volksgesundheit, mit dem Fortbestehen oder der immer weiteren Lockerung der Familienbande so recht eine Volksfrage. Gerade ihre vielseitigen Zusammenhänge erschweren aber die Lösung so besonders.

Während sich für den kaufmännischen, den handwerksmässigen und den rein gewerblichen Beruf der Frau verhältnismässig rasch die Frage nach Ausbildung und Fortbildung so weit geklärt hat, dass wenigstens Ziel und Weg klargestellt ist, wenn auch im einzelnen viele Schwierigkeiten oft erst mit der Praxis auftauchen, so ist man sich in den beteiligten Kreisen gerade über das Ziel der Fortbildungsschule für ungelernte Arbeiterinnen noch nicht klar und infolgedessen auch nicht über den Weg. Die Förderer der Fortbildungsschule für Mädchen, mögen es nun Pädagogen, Behörden, Frauenvereine sein, sind sich darin einig, dass die gewerbliche und kaufmännische Schule Fachschule sein muss, dass sie auch den Mädchen eine Fachbildung vermitteln muss, die seine Arbeit gleichwertig, — hoffentlich auch bald gleich gewertet, — neben die des männlichen Arbeiters stellt. Diese Forderung wurde auch einstimmig gelegentlich der Tagung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in Nürnberg Pfingsten 1911 erhoben, als in der Sektion der Volksschullehrerinnen Frl. Dr. Rosa Kempf das Thema der Fortbildungsschule für Mädchen behandelte. Sowie aber die Frage nach der Fortbildung der Fabrikarbeiterin zur Diskussion kam, standen sich zwei Meinungen unvereinbar gegenüber. Dr. Kempf und mit ihr eine Reihe eifriger Verfechterinnen der gleichen Bildung für Knaben und Mädchen forderten auch für die Fabrikarbeiterin Berufsschule ohne Hauswirtschaftsunterricht, die Mehrzahl der Volksschullehrerinnen selbst gerade diesen Unterricht nicht ausschliesslich, aber als unbedingt notwendig. Eine Einigung kam nur dadurch zustande, dass die Frage nach der Fortbildung der Fabrikarbeiterin als noch nicht spruchreif und von zu weittragender Bedeutung, um an Ort und Stelle kurz abgetan zu werden, aus der Debatte und Beschlussfassung ausgeschaltet wurde. Ausgeschaltet ist aber nicht gelöst, und so können wir alle, die wir damals nicht voll befriedigt Nürnberg verliessen, dem Deutschen Fortbildungsschulverein dankbar sein, dass er dies noch so sehr der Klärung bedürfende Thema für eine Sektionsversammlung auf die Tagesordnung für Krefeld gesetzt und zur Besprechung gestellt hatte in einem Kreise von Fachleuten beiderlei Geschlechts, dem sich eine stattliche Versammlung von Männern und Frauen zugestellt hatte.

Das Thema behandelte Frl. Stoffels, Lehrerin in Duisburg-Ruhrort, mit grosser Wärme und Sachkenntnis. Sie brachte durch klare Ausführungen und praktische Vorschläge die schwierige Frage der Lösung um einen Schritt näher, und wenn auch mancher Vorschlag den Widerspruch weckte und ihn in weiteren Kreisen noch mehr wecken wird, so gab sie damit jedenfalls viele Anregungen zu weiterem Durchdenken der Sache und wohl auch zu Versuchen in der Praxis hier und da. Sie legte folgende Leitsätze zugrunde:

1. Die Einbeziehung der Fabrikarbeiterinnen in die Fortbildungsschulpflicht auf Grund des § 120 d. RGO. ist im Interesse der Arbeiterinnen wie im nationalen Interesse freudig zu begrüssen.
2. Die Fortbildungsschule für Fabrikarbeiterinnen stellt eine besondere Art der weiblichen Fortbildungsschulen dar, entsprechend der Verschiedenheit der sozialen und wirtschaftlichen Lage der jugendlichen Arbeiterinnen gegenüber den weiblichen Lehrlingen in Handel und Gewerbe.
3. Die Fortbildungsschule für Fabrikarbeiterinnen hat die Aufgabe:
 - a) ihre Schülerinnen erziehlich zu beeinflussen,
 - b) ihnen berufskundliche Belehrungen zu bieten,
 - c) ihnen hauswirtschaftliche Ausbildung zu vermitteln.

Daraus ergeben sich als Unterrichtsfächer: Lebenskunde, Wirtschaftslehre, Gewerbe- und Warenkunde, Gesundheitslehre, weibliche Handarbeiten (Nähen, Stopfen und Flicken), Nahrungsmittellehre mit Kochübungen.

4. Im ersten Schuljahre steht die berufliche, in den beiden folgenden die hauswirtschaftliche Bildung im Vordergrund. Begabten und strebsamen Schülern aus der Reihe der angelernten Arbeiterinnen ist durch stärkere Durchführung gewerblichen Unterrichts Gelegenheit zu besserer beruflicher Ausbildung zu bieten.

5. Im unterrichtlichen Interesse sind die Arbeiterinnen der einzelnen bzw. der verwandten Industrien bei genügender Zahl in besonderen Klassen zu vereinigen.

6. Der Unterricht werde in die Hände pädagogisch geschulter, für diesen Unterricht besonders vorgebildeter Lehrerinnen gelegt.

7. Die erziehliche Arbeit der Fortbildungsschule für Fabrikarbeiterinnen ist durch ausserschulplanmässige Veranstaltungen (Unterhaltungsabende, Wanderungen, Spiele, Sparkassen, Bibliotheken) zu ergänzen, bei welchen den eigenartigen Bedürfnissen der Arbeiterinnen Rechnung getragen wird.

An der Besprechung nahmen u. a. teil Oberbürgermeister Körte (Königsberg), Rektor Osenberg (Zeitz), Generaldirektor Dr. Grundscheid (Berlin), Kaplan Bartels (Krefeld) und einige Lehrerinnen. Die Herren stellten sich sämtlich auf den Boden der gehörten Ausführungen, teilweise mit noch stärkerer Betonung des Haushaltungsunterrichts, als es die Referentin getan hatte. Frl. Vollmar, Vorsteherin der Königl. Handels- und Gewerbeschule zu Rheydt, wollte die in Leitsatz 6 betonte Bevorzugung der erfahrenen Volksschullehrerin beim Unterricht in der Fortbildungsschule eingeschränkt wissen, zugunsten des jung aufstrebenden Standes der Gewerbeschullehrerinnen. Da von einer Stellungnahme der Versammlung zu den Leitsätzen abgesehen wurde, — mir scheint mit Recht, da augenscheinlich vielen der Zuhörer Stoff und Standpunkt des Vortrags neu waren und zu einer ausreichenden Klärung durch ausgiebige Debatte die Zeit fehlte, — blieben alle Fragen nur angeregt und werden sicher Stoff zu weiterer Arbeit in Vereinen und Kommunen geben.

Für unseren Leserkreis von Lehrerinnen hier in unserem speziellen Fachblatt will ich aus den Ausführungen von Frl. Stoffels zwei Punkte herausheben, die mir besonders wichtig erscheinen und zu denen ich meine persönliche Meinung aussern möchte. Der eine Punkt ist die Kernfrage dieser Angelegenheit überhaupt: Haushaltungsunterricht oder nicht? Der andere betrifft Leitsatz 4, Satz 2. Zu der von Frl. Vollmar angeschnittenen Frage nach der Qualifikation der Lehrerin will ich nur bemerken, dass meiner Ansicht nach beide Kategorien, die Klassenlehrerinnen und die Gewerbeschullehrerinnen, in die Fortbildungsschule gehören, dass die Auswahl aber wesentlich durch die örtlichen Verhältnisse und die in Betracht kommenden Persönlichkeiten bestimmt werden wird.

Frl. Stoffels steht hinsichtlich des Haushaltungsunterrichtes auf einem Standpunkt, den ich durchaus teile: Er muss für die Fabrikarbeiterin der Schwerpunkt des Fortbildungsschulunterrichtes sein, aber nicht der einzige Unterrichtsgegenstand, Frl. Stoffels will ihn nicht einmal als zeitlich ersten eingeführt wissen. Ihre Gründe für diese Ordnung anzugeben würde hier zu weit führen.

Es erübrigts sich, an dieser Stelle die Gründe, die für den Haushaltungsunterricht überhaupt massgebend sind, aufzuzählen. Die Gegner seiner Einführung

in die Fortbildungsschule stehen auch gar nicht dem Unterricht selbst ablehnend gegenüber, sondern sie sehen ein anderes Ziel der Fortbildungsschule als so wichtig an, dass ihm der Haushaltungsunterricht weichen muss: Die Ausbildung des Mädchens für seinen Erwerbsberuf. Dem Einwand, dass ja doch für 90 Prozent der Fabrikarbeiterinnen der Erwerbsberuf etwas Vorübergehendes sei, da gerade diese Mädchen, oft sehr jung, in den meisten Fällen heiraten und dann also hauswirtschaftliche Kenntnisse anwenden oder – entbehren, begegnen diese Gegner mit dem Hinweis auf die Statistik, die lehrt, dass ein hoher Prozentsatz von Fabrikarbeiterinnen Ehefrauen sind, denen so lange die schlechtest entlohnte und mühsamste Arbeit zufallen wird, bis eine bessere Schulung ihre Leistung der männlichen Arbeiter gleichwertig machen wird. Nun weiss man ja wohl, welchen relativen Wert Statistiken haben. Erst die inneren Gründe geben den nackten Zahlen der Statistik Leben, und bei dem Prozentsatz der in der Fabrik beschäftigten Ehefrauen kann keine Statistik nachweisen, ob die Ehefrau denselben Industriezweig wieder aufnahm, dem sie als Mädchen diente, und nur in diesem Falle hat doch eine eigentliche Berufsbildung einen wirklichen Wert für den Einzelfall. Was aber an Lebenskunde, ja selbst Warenkunde, Gesundheitslehre usw. der jungen Arbeiterin nötig ist, schliesst sich ungezwungen auch dem Haushaltungsunterricht an. Daher legen die Verfechter des Haushaltungsunterrichtes in der Fortbildungsschule als Ziel fest die Ertüchtigung des Mädchens für die Aufgaben, die ihr sicher kommen, für die in der Familie. Beide Ziele zu verfolgen scheint für die Jahre von 14—18 ausgeschlossen. Frl. Stoffels nimmt in dieser Frage einen vermittelnden Standpunkt ein, zu dem sie sehr natürlich dadurch kommt, dass sie nicht in erster Linie die Frage beantwortet, welche Art Ertüchtigung nötiger und nützlicher ist, sondern indem sie das Mädchen selbst mit seinen Bedürfnissen und berechtigten Wünschen in den Mittelpunkt der Frage stellt. Sie sieht daher gerade in dem Haushaltungsunterrichte mit seinen vielfachen abwechlungsreichen Beziehungen ein Mittel, das Gemüt des Mädchens mit lebensvollem Inhalt zu füllen, einem Inhalt, wie ihn keine reine Berufsausbildung den Mädchen bieten kann, deren Arbeitsfeld heute diese, morgen jene Industrie ist. Darum stellt sie auch Wertung und Pflege der im Familienleben und im persönlichen Verkehr der Mädchen wichtigen Tugenden, die sie unter dem Namen Wirtschaftlichkeit zusammenfasst, mehr in den Vordergrund als die Aneignung von wirtschaftlichen Kenntnissen allein. Mit „Kochübungen“ als angewandter Theorie ist ja auch für die Fortbildungsschule dieses Fach richtiger bezeichnet als mit dem Namen Kochunterricht, für den die Zeit viel zu kurz wäre.

Aber auch der kleinen Zahl Mädchen, die nun wirklich die Fabrikarbeit in ein und demselben Industriezweig dauernd treiben, möchte Frl. Stoffels gern gerecht werden. Gibt es doch zahlreiche Betriebe, in denen zwar keine Lehrzeit, wohl aber ein Anlernen der Arbeiterinnen stattfindet. Diesen möchte sie durch stärkere Betonung des gewerblichen Unterrichts, unter Umständen durch Bildung eigener Klassen strebsamer und intelligenter Arbeiterinnen verwandter Betriebe, einen Aufstieg in verantwortlichere und lohnendere Stellungen ermöglichen. Das würde gleichsam eine Eliteschar sein, deren Aufgabe dann das Anlernen der jüngeren Mädchen sein würde. Die grössere Befriedigung durch weiteres Aufsteigen in einem gut erlernten Zweige sicherte dann diese Mädchen vor geistiger Verkümmерung und gewährleistete den natürlichssten erziehlichen Einfluss auf die jüngeren und weniger zuverlässigen Elemente. Wie wünschenswert aber ein solcher erziehlicher

Einfluss von tüchtigeren Geschlechts- und Standesgenossinnen auf die jugendlichen Fabrikarbeiterinnen wäre, das wissen gerade die Volksschullehrerinnen, die an den Jugendlichen arbeiten, sehr genau.

Es liegen in der Frage der Fortbildung der Fabrikarbeiterinnen eine Menge von Problemen, die ein Vortrag und der Bericht darüber nur streifen konnte. Wenn beide Anregungen zu weiterer Erörterung dieser Frage auf fruchtbaren Boden fallen, so ist ihr Zweck erfüllt. („Die Lehrerin.“)

Mitteilungen und Nachrichten.

Vergabungen. Von Fräulein Ella Suter, Lehrerin in Cornaux, Fr. 12. Ein Zinscoupon von Fr. 20 von A. S. Ein Zinscoupon von Fr. 20 von Ungenannt.

Für diese Gaben dankt herzlich

Der Vorstand.

Berichtigung. Im letzten Protokoll-Auszug ist die Anwesenheit der II. Schriftührerin, Fräulein Lina Müller, zu erwähnen vergessen worden. Diese hat auch den Protokoll-Auszug verfasst und nicht, wie fälschlich gemeldet wurde, die wegen Krankheit abwesende I. Schriftführerin.

Zinscoupons. Als Antwort auf die freundliche Anfrage eines abgelegten wohnenden Mitgliedes, ob es nötig sei, die Zinscoupons, auf die man zugunsten des Heims verzichten wolle, mir einzusenden, erkläre ich, dass die Coupons auf der Bank vorgewiesen werden müssen, wenn man das Geld erhalten will, dass ich aber bereit wäre, den betreffenden Anteilschein gegen eine Quittung in Verwahrung zu nehmen, wenn mir dazu eine Ermächtigung erteilt würde. *Die Kassiererin.*

Notiz. Die Betriebsdirektion der Niesenbahn gewährt für das Jahr 1913 den ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern unseres Vereins, bei Vorweisung der Mitgliederkarte (Quittung) pro 1913 an der Station Mülenen, die schöne Taxermässigung von 50 %.

Frauenstimmrecht in England. Englische Frauenstimmrechtlerinnen veranstalteten einen Demonstrationsmarsch von Edinburg nach London. Die Teilnehmerinnen legten die 640 Kilometer in fünf Wochen zurück, um das Land kennen zu lernen und dort für die Frauenstimmrechtssache zu werben.

Gelegentlich einer grossen Versammlung in Albert Hall wurden 5123 Pfund, etwa Fr. 125,000, gezeichnet. („Frauenstimmrecht.“)

Das Eheverbot für Lehrerinnen, welches neuerdings in Amsterdam eingeführt werden sollte, ist nach heftigem Kampfe niedergeschlagen worden.

Im Haag hat der Gemeinderat die Gehälter der Lehrerinnen denen der Lehrer gleichgestellt. („Frauenstimmrecht.“)

Wie lange noch? Im „Amtlichen Schulblatt“ für den Kanton Bern werden in Bern und Burgdorf folgende Besoldungsangaben ausgeschrieben:

1. *Bern.* Für Lehrer und Lehrerinnen mit voller Stundenzahl: Anfangsbesoldung für Lehrer Fr. 5000, für Lehrerinnen Fr. 3400 jährlich; für Lehrer und Lehrerinnen mit beschränkter Stundenzahl: Anfangsbesoldung für Lehrer Fr. 175, für Lehrerinnen Fr. 120 jährlich für die wöchentliche Unterrichtsstunde.

2. *Burgdorf.* Lehrer mit einem Sekundarlehrer- oder Fachlehrerpatent